

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2012

Allgemeines

Nach § 15 Abs. 2 EigVO sind im Erfolgsplan zum Vergleich neben den aktuellen Veranschlagungen auch die Vorjahresplanansätze sowie die Ist-Werte des letzten Jahresabschlusses auszuweisen. Bedingt durch die im Zusammenhang mit der Übertragung der Flora auf das Veranstaltungszentrum zu klärende Bewertungsfrage hatte sich der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 stark verzögert. Nach Klärung der Bewertungsproblematik wurden in 2010 die Abschlüsse 2006 und 2007 und in 2011 der Jahresabschluss 2008 geprüft. Im aktuellen Geschäftsjahr 2012 werden die Prüfungen der Abschlüsse der Jahre 2009 bis 2011 nachgeholt. Der Wirtschaftsplan führt daher zum Vergleich die Werte für das Wirtschaftsjahr 2008 auf.

Umsatzerlöse

Ausgewiesen sind hier die von den Betriebsgesellschaften KölnMusik GmbH und Köln-Kongress GmbH an das Veranstaltungszentrum zu zahlenden Pachtentgelte. Daneben berücksichtigt der Ansatz auch den von der Koelnmesse GmbH auf der Grundlage des vom Rat in seiner Sitzung am 17.12.1998 beschlossenen Erbbaurechtsvertrages an das Veranstaltungszentrum zu leistenden Erbbauzins für das Rheinterrassengelände. Des Weiteren sind die von der Koelnmesse GmbH nach dem Erbaurechtsvertrag aus dem Jahr 1998 zu zahlenden Erbbauzinsen für die verbliebenen Hallengrundstücke sowie der ab dem 01.01.2006 zu zahlende Erbbauzins für das an die Koelnmesse GmbH verpachtete ehemalige DB-Gelände veranschlagt.

Bisher war in den Umsatzerlösen ebenfalls der ab dem Jahr 2007 von der Koelnmesse GmbH an das Veranstaltungszentrum zu zahlende Mietzins für die neuen Nordhallen von monatlich 1.730.000,00 Euro netto sowie die Vorauszahlungen auf die Nebenkosten in Höhe von monatlich 75.000,00 Euro netto berücksichtigt (insgesamt 21.660.000 € p.a.). Nach der von der Stadt Köln hilfsweise ausgesprochenen außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15 -18 GbR zum August 2010 wurde im gleichen Zuge auch der Untermietvertrag mit der Koelnmesse ausgesetzt. Daher entfallen neben den bisher unter der Aufwandsposition „Bezogene Leistungen“ veranschlagten Mietzahlungen an die GbR auch die Mieterlöse aus der Weitervermietung der Hallen an die Koelnmesse.

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil

Die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stadterneuerung für den Um- und Erweiterungsbau Gürzenich in Höhe des insgesamt bewilligten Zuschusses von 20.000.000,00 DM (10.225.837,62 €) sind seinerzeit in einen Sonderposten eingestellt worden. Die Aktivierung der Maßnahmen im Anlagevermögen erfolgte dementsprechend mit den vollen, nicht um die Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den Abschreibungen auf diesen Anlagegütern steht eine anteilige Auflösung des Sonderpostens für den Landeszuschuss gegenüber, der über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibungen auf das bezuschusste Anlagevermögen verteilt wird und somit den Abschreibungsaufwand per Saldo vermindert.

Zuschuss der Stadt Köln

Korrespondierend zu der Veranschlagung im Entwurf des städtischen Haushalts für das Jahr 2012 ist im Erfolgsplan 2012 des Veranstaltungszentrums ein Liquiditätszuschuss Höhe von 2.500.000 € veranschlagt. Daneben sind weitere städtische Mittel in Höhe von 856.572 € als Schuldendiensthilfe für das in 2008 vom Veranstaltungszentrum aufgenommene Darlehen in Höhe von 22,7 Mio. €, mit dem die entsprechende Kapitalzuführung der Stadt bei der Koelnmesse GmbH finanziert wurde, vorgesehen. Der korrespondierende Tilgungsanteil für das Darlehen (rd. 259 Tsd. Euro) wurde im Vermögensplan berücksichtigt.

Für das zur Finanzierung der Florasanierung in 2011 aufgenommene Darlehen in Höhe von 10,0 Mio. Euro sowie für die in 2012 geplante Darlehensaufnahme in gleicher Höhe berücksichtigt der Erfolgsplan beim Zinsaufwand vorsorglich anteilige Kosten von 528.000 Euro, die bei den Erträgen in gleicher Höhe als Zuschuss der Stadt (Schuldendiensthilfe) veranschlagt sind. Auch hier wurde der korrespondierende Tilgungsanteil für das Darlehen (152.000 €) im Vermögensplan berücksichtigt.

Abschreibungen

Ausgewiesen sind die für die Kölner Philharmonie, das Alt-Gebäude und den Neubau des Gürzenichs nebst Außenaufzug sowie die auf das Sachanlagevermögen im Rheinpark entfallenden Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend unveränderte Planansatz resultiert im Wesentlichen aus den Instandhaltungsaufwendungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Philharmonie, den Energiekosten Philharmonie sowie den Rechts- und Beratungskosten.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Betrag betrifft die Abdeckung des Planverlustes 2012 der KölnMusik GmbH auf der Grundlage des vom Rat am 24.11.2011 beschlossenen Betriebskostenzuschusses an die KölnMusik GmbH. Der im Erfolgsplan 2012 des Veranstaltungszentrums sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite veranschlagte Betrag von 4.692.000 € entspricht dem im o.g. Ratsbeschluss für 2012 festgelegten Zuschuss. Wie in der Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan 2012 bereits erwähnt, sind die hierzu erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2012 als sogenannter Transferaufwand im NKF Teilplan 0416 Kulturförderung veranschlagt.

Der von der Gesellschafterversammlung der KölnMusik GmbH am 15.12.2011 festgestellte Wirtschaftsplan 2012 geht von einem Jahresfehlbetrag von 4.787.100 € aus. Ferner ist für die Durchführung des Musikfestivals „AchtBrücken Musik für Köln“ in 2012 eine Entnahme aus den Rücklagen der KölnMusik GmbH in Höhe von 419.500 € geplant. Insgesamt führt dies zu einer Abschreibung des Beteiligungswertes in Höhe von 5.206.600 €.

Aufwendungen aus der Verlustübernahme

Da gemäß § 2 des Organschaftsvertrages vom 17.05.1995 zwischen dem Veranstaltungszentrum und der KölnKongress GmbH das Veranstaltungszentrum zur Übernahme des Verlustes der Betreibergesellschaft verpflichtet ist, berücksichtigt dieser Planansatz den im Wirtschaftsplan 2012 der KölnKongress GmbH ausgewiesenen Planverlust.

Jahresergebnis

Trotz der Zuschüsse der Stadt Köln (allgemeiner Betriebskostenzuschuss und Schuldiensthilfen) sowie der Übernahme des Verlustes der KölnMusik GmbH durch den allgemeinen Haushalt ergibt sich der ausgewiesene Planverlust, der vor allem auf die weiterhin hohen Abschreibungen und die starke Zinsbelastung als Folge der mit Fremdmitteln finanzierten Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten in den verschiedenen Betriebsteilen zurückzuführen ist.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Vor dem Hintergrund der erkennbaren Rahmendaten ist eine grundlegende Änderung der wirtschaftlichen Situation des Veranstaltungszentrums nicht zu erwarten. Durch die geplante Sanierung der Flora, die über Darlehensaufnahmen finanziert werden muss, wird die finanzielle Belastung des Veranstaltungszentrums aus den Tilgungs- und Zinsleistungen weiter ansteigen. Mittelfristig ist dadurch eine verstärkte Subventionierung aus Haushaltsmitteln erforderlich.